

**Stadt Ebersbach an der Fils**  
ENAIO 902.41 / HHPlan 2023

# **Haushaltsplan 2023**

**Haushaltsrelevante  
Anträge der Fraktionen und  
anderen Gruppierungen**

**- öffentliche Beratung -**

Teilhaushalt 03 Innere Verwaltung - Finanzverwaltung

Antrag Nr. 1

Kostenstelle/Invest.nummer: 1133010000

Seite im HHPlan Entwurf: ?

Verantwortlicher: Herr Albig

## **Pachtgrundstücke beim Friedhof**

### Antrag ORW (ORW 6):

„Bzgl. der weiteren Nutzung einschl. Pachtzahlungen wurde auf Antrag des Ortschaftsrates Weiler für den HH2021 und 2022 ein Projekt genehmigt, das bis dato seitens der Verwaltung noch nicht aufgegriffen wurde. Wir bitten, dieses Thema in 2023 – auch im Hinblick auf die Bemühungen der Haushaltsstrukturkommission – anzugehen.“

### Stellungnahme der Verwaltung

Das Thema konnte bisher aus Kapazitätsgründen nicht aufgegriffen werden.

Der Projektvorschlag „Zukunft der Pachtgrundstücke“ wird exemplarisch für die Grundstücke westlich des Friedhofes Weiler von der Verwaltung aufgegriffen um alternative Nutzungen (z.B. für Ökokontomaßnahmen) zu prüfen.

Des Weiteren überlegt sich die Verwaltung die Grundstücksverpachtung den jeweiligen Obst- und Gartenbauvereinen zu übertragen, bzw. über die Ortschaftsverwaltungen zu initiieren, dass entsprechende Kleingartenvereine gegründet werden.

### Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: ..... Ja – ..... Enthaltungen – ..... Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung

Teilhaushalt 03 Innere Verwaltung - Finanzverwaltung

Antrag Nr. 2

Kostenstelle/Invest.nummer: 71133\*

Seite im HHPlan Entwurf: 298

Verantwortlicher: Herr Albig / Herr Richter

**Ausgleichsmaßnahmen für  
Gewerbegebiet (Kompensation  
für Wegfall Dachbegrünung)**

Antrag ORR (ORR 1):

„Mittel für Maßnahmen, die für 2022 genehmigt sind, aber noch nicht umgesetzt wurden, damit aber für 2023 nicht extra beantragt werden müssen

Ausgleichsmaßnahmen für Gewerbegebiet (Kompensation für Wegfall Dachbegrünung)“

Stellungnahme der Verwaltung

Die Umsetzung einer Ökokontomaßnahme aus dem möglichen Maßnahmenkatalog wird derzeit konkret geplant und im Jahr 2023 realisiert. Vorgesehen ist in diesem Jahr die Umsetzung der Maßnahme ÖKR0 4 in Nähe der Hochdorfer Straße auf einem städtischen Grundstück.

Entwicklungsziele sind:

- Erhöhung der Strukturvielfalt im Offenland
- Schutz des Gewässers vor Nährstoffeinträgen
- Ausbildung einer Saumvegetation
- Pflanzen von 10 Kopfweiden

Mit dieser Maßnahme werden 43.800 Ökopunkte generiert. Für den Entfall der Dachbegrünung werden davon 49.700 Ökopunkte benötigt. Der verbleibende Bedarf kann aus dem Ökokonto bedient werden.

Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: ..... Ja – ..... Enthaltungen – ..... Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung

## Teilhaushalt 04 Innere Verwaltung - Gebäudemanagement

Antrag Nr. 3

Kostenstelle/Invest.nummer: 1124020011

Seite im HHPlan Entwurf: ?

Verantwortlicher: Herr Dorn

### **Turn- und Gemeindehalle in Weiler**

#### Antrag ORW (ORW 4):

„Austausch der Fenster auf der Südseite wurde im Rahmen der letztjährigen Beratungen ebenfalls auf die Jahre 2025ff. verschoben mit der Zusage, bei entsprechenden Fördermöglichkeiten bereits auch vorher tätig zu werden“

#### Stellungnahme der Verwaltung

Mittel in Höhe von insgesamt 80.000,- € (Erneuerung Fenster mit Nebenarbeiten wie Gerüstbauarbeiten, Anputzarbeiten usw.) sind im Rahmen der HH-Beratungen 2021/22 auf 2025ff verschoben worden (sh. HH-Antrag 2021/22). Auf Grund der deutlichen Preissteigerungen im Baugewerbe ist mit höheren Kosten zu rechnen. Eventuelle Fördermöglichkeiten werden weiterhin laufend geprüft, so dass ggf. die Maßnahme vorgezogen und im GR zur Abstimmung gebracht werden kann.

#### Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: ..... Ja – ..... Enthaltungen – ..... Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung

Teilhaushalt 04 Innere Verwaltung - Gebäudemanagement

Antrag Nr. 4

Kostenstelle/Invest.nummer: 1124020037

Seite im HHPlan Entwurf: ?

Verantwortlicher: Herr Dorn

**Erneuerung/Renovierung der  
Terrasse des Bürgerhauses  
Weiler**

Antrag ORW (ORW 1):

„Nach 20 Jahren Nutzung, Wind und Wetter sind die Holzdielen der Terrasse in die Jahre gekommen. Holzfasern splintern ab und es sind viele Stellen entstanden, an denen sich krabbelnde Kinder und Barfußläufer\*innen verletzen können. In Absprache mit dem Förderverein Bürgerhaus Weiler e.V. beantragt der Ortschaftsrat die Erneuerung der Terrassendielen (bspw. mit Robinien-Holz). Zur Reduzierung der Gesamtkosten bietet der Ortschaftsrat an, sich um ehrenamtliche Helfer\*innen zu bemühen, die den Austausch der Dielen – unter Begleitung des Fachbereiches Bauen und Umwelt – fachmännisch vornehmen.“

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung befürwortet auf Grund möglicher Verletzungsgefahren den Austausch der kaputten Holzdielen. Die Gesamtkosten werden auf ca. 15.000,- € geschätzt. In wie weit eine Mithilfe von ehrenamtlichen Helfer\*innen auf Grund der Gewährleistungsübernahme möglich ist, muss noch geklärt werden. Die erforderlichen Mittel werden in die Haushaltsplanung 2024 eingebracht.

Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: ..... Ja – ..... Enthaltungen – ..... Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung

## Teilhaushalt 04 Innere Verwaltung - Gebäudemanagement

Antrag Nr. **5**

Kostenstelle/Invest.nummer: 1124020037

Seite im HHPlan Entwurf: ?

Verantwortlicher: Herr Dorn

### **Schaukasten Bürgerhaus**

#### Antrag ORW (ORW 5):

„Der Austausch wurde mit dem Haushalt 2023 beschlossen, ist jedoch noch nicht vollzogen.“

#### Stellungnahme der Verwaltung

Der Austausch des Schaukastens wurde in den HH-Planberatungen 2022 beschlossen. Der Schaukasten ist bereits auf dem Bauhof eingelagert. Sobald es witterungsbedingt möglich ist, wird der neue Schaukasten im Rahmen der Bauunterhaltungsmaßnahmen zeitnah einbetoniert.

#### Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: ..... Ja – ..... Enthaltungen – ..... Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung

## Teilhaushalt 04 Innere Verwaltung - Gebäudemanagement

Antrag Nr. 6

Kostenstelle/Invest.nummer: 112402\*

Seite im HHPlan Entwurf: ?

Verantwortlicher: BM / Frau Stürzer

### **Fortführung der Verwaltungsstellen in den Ortsteilen**

#### Antrag CDU (CDU 7):

„Während der Corona-Pandemie waren die Verwaltungsstellen in den Ortsteilen geschlossen. Nach unseren Erfahrungen war die Resonanz auf die Schließungen, auch in der Zeit danach, sehr gering bis nicht vorhanden. Im Hinblick auf mögliches Einsparpotenzial regen wir an, mit den betroffenen Ortschaftsräten in den Dialog dahingehend einzutreten, ob die Verwaltungsstellen nicht dauerhaft geschlossen werden können (im Sinne des Anbietetens kommunaler Verwaltungsdienstleistungen) bzw. künftig ausschließlich den Ortsvorstehern\*in als Verwaltungsbüro zur Verfügung stehen, entsprechende Abänderung der Eingemeindungsverträge vorausgesetzt.“

#### Stellungnahme der Verwaltung

In den Eingemeindungsverträgen der Gemeinden Bünzwangen, Roßwälden und Weiler ist festgelegt, dass in den Verwaltungsstellen Dienstleistungen des Bürgerservices angeboten werden. Durch veränderte und teilweise auch steigende Anforderungen des Gesetzgebers konnte dies bei bestimmten Dienstleistungen, wie zum Beispiel der Ausstellung von Personalausweisen, schon seit einigen Jahren nicht mehr angeboten werden. Zum einen ist vor Ort die technisch notwendige Ausstattung nicht vorhanden, zum anderen nehmen die Aufgaben des Bürgerservice stetig zu und werden komplexer. Dies führt dazu, dass mit der vorgesehenen Personaldecke schon die Öffnungszeiten im Rathaus nicht mehr im gewohnten Umfang abgedeckt werden können. Auch nehmen die delegierten Aufgaben vom Landkreis stetig zu.

Der Bereich Bürgerservice ist einer der Bereiche im Rathaus, in dem der Ausbau digitaler Dienstleistungen am schnellsten sichtbar und spürbar werden wird. Dies wird langfristig viele heute noch notwendige Besuche im Rathaus überflüssig machen. Mittelfristig wird das Thema Digitalisierung zunächst einiges mehr an Arbeitskraft binden, da die Einführung und Umsetzung der digitalen Prozesse entsprechend begleitet werden muss. Die Vor-Ort-Dienstleistungen werden durch diesen Wandel nicht verschwinden, sondern sich eher verändern. Die Anforderungen an die Mitarbeitenden werden steigen. So wird beispielweise in absehbarer Zeit auf Grund entsprechender Vorschriften die Anschaffung eines Fotoautomaten für den Bürgerservice notwendig werden.

Diese bevorstehende Phase des Wandels soll intern genutzt werden, um die vorhandenen Ressourcen im Sinne der Bürgerschaft, aber auch im Sinne unserer Belegschaft, optimal einzusetzen. Hier kann es zwar dazu kommen, dass bestimmte Dienstleistungen zentralisiert werden, aber es gibt auch erste Überlegungen andere Formen des Vor-Ort-Services anzubieten und teilweise auch zu bündeln: So könnte zum Beispiel ein städtisches Servicemobil vor Ort mobile Dienstleistungen des Bürgerservices anbieten, als mobile Außenstelle der Stadtbücherei dienen oder auch weitere Serviceleistungen direkt in den Stadtteilen ermöglichen. Die Verwaltung nimmt daher den HH-Antrag zum Anlass, die Neuorganisation dieses Bereiches ergebnisoffen weiter voranzutreiben. Erste Konzepte können frühestens 2024 vorgestellt werden.

#### Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: ..... Ja – ..... Enthaltungen – ..... Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung

---

## Teilhaushalt 04 Innere Verwaltung - Gebäudemanagement

Antrag Nr. 7

Kostenstelle/Invest.nummer: 71124\* - NEU

Seite im HHPlan Entwurf: -

Verantwortlicher: Herr Albig

**Tiny Häuser**Antrag Grüne (Grüne 7):

„Die Stadt Ebersbach prüft, ob im Dachsweg auf Restgrundstücken, die zu klein für eine reguläre Bebauung sind, sogenannte Tiny Häuser aufgestellt werden könnten.

Begründung:

Die Fläche zwischen den städteigenen sogenannten Gamundia-Häusern und dem Vereinsheim der Kleintierzüchter wird nicht adäquat genutzt. Wenn dort – nach erfolgter Prüfung – Platz für die Mini-Häuser geschaffen würde, könnten dadurch die Restgrundstücke aufgewertet werden. Eine Erschließung ist bereits vorhanden. Auch würden die Bewohner und Bewohnerinnen, die sich bewusst für einen flächen- und ressourcensparenden Lebensstil entschieden haben, die soziale Durchmischung des Gebiets positiv ergänzen.-

Kosten: Erste Planungsrate: 20.000 Euro.“

Stellungnahme der Verwaltung

Aus städtebaulicher Sicht ist die Bereitstellung von Flächen für Tiny-Häuser kritisch zu sehen, da das Verhältnis von Wohnraum zu beanspruchter Fläche deutlich schlechter ist als die Schaffung von Wohnraum in Mehrfamilienhäusern. Im Landkreis hat Rechberghausen die Überlegungen dazu wieder zurückgestellt. Die Stadt Eislingen versucht Grundstückseigentümer zu motivieren, freie Baugrundstücke dafür bereit zu stellen.

Sogenannte Restflächen kommen aber dafür nur in Betracht, wenn ein Baurecht besteht bzw. ohne Komplikationen geschaffen werden kann. Auch eine gesicherte Erschließung muss vorhanden sein. Entsprechende Restflächen in städtischem Besitz konnten nicht identifiziert werden.

Der Bebauungsplan für den Dachsweg sieht durch ein entsprechend gewähltes Baufenster eine weitere konventionelle Bebauung in diesem Bereich vor. Die Stadt ist derzeit mit einem Bauträger im Gespräch, der eine mögliche Fortführung der dortigen Bebauung untersucht. Es ist vorgesehen, entsprechend der Beratungen im Zuge der Schaffung des Baurechts, dort das Thema „Wohnen für alle“ weiter umzusetzen. Es handelt sich somit um keine Restfläche. Der Schotterplatz ist als Parkplatz dem Kleintierzüchterverein überlassen.

Aus Sicht der Verwaltung sollte die Bereitstellung städtischer Bauflächen für Tiny-Häuser nicht priorisiert weiterverfolgt werden.

Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: ..... Ja – ..... Enthaltungen – ..... Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung

## Teilhaushalt 06 Sicherheit, Ordnung und Soziales

Antrag Nr. 8

Kostenstelle/Invest.nummer: 1220\*

Seite im HHPlan Entwurf: 111

Verantwortlicher: Herr Dutta

## Antrag auf Erlass einer Kastrationsverordnung

### Antrag CDU (CDU 10):

„Auch die Stadt Ebersbach überweist jedes Jahr einen Betrag an den Katzenschutz Göppingen Donzdorf, der herrenlose und verletzte Tiere aufnimmt und versorgt. Aufgrund der stark zunehmenden Zahl von Einlieferungen sieht sich der Verein bereits in finanziellen Schwierigkeiten. Von den aufgenommenen Tieren nimmt die Zahl der herrenlosen Tiere stark zu. Ein Grund hierfür sieht der Katzenschutz in der starken Vermehrungsfähigkeit der Tiere. Um dieser Entwicklung entgegen zu wirken, empfiehlt der Verein Zwangskastrationen bei freilaufenden Tieren. Um dies zu ermöglichen und zu sanktionieren, ist eine Kastrationsverordnung erforderlich. Wir beantragen, die Einführung einer solchen Satzung zu prüfen und diese alsbald in 2023 zu verabschieden. Beispielfhaft fügen wir die KVO der Gemeinde Berglen bei“

### Stellungnahme der Verwaltung

Für die Unterbringung und Versorgung von Fundtieren sind in Baden-Württemberg die Gemeinden zuständig. Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) führt dazu folgendes aus: Die Gemeinden sind nach § 5a AGBGB zuständige Fundbehörde. Sie sind demnach verpflichtet, auch Fundtiere entgegenzunehmen und entsprechend zu verwahren. Soweit die Fundbehörde für die Unterbringung und Betreuung nicht in eigenen Einrichtungen sorgen kann, hat sie die Tiere einer geeigneten Person oder Stelle - in der Regel einem Tierheim - zu übergeben und die erforderlichen Aufwendungen dafür zu tragen. Zu den Aufwendungen, welche die Fundbehörde zu erstatten hat, gehören die Kosten für eine artgemäße Unterbringung, Pflege und Ernährung im Sinne des § 2 Tierschutzgesetz. Dazu gehören auch die Kosten für notwendige tierärztliche Behandlungen der Fundtiere, um die Gesundheit der Tiere zu erhalten oder wiederherzustellen, also die Behandlungskosten bei Verletzungen, akuten Krankheiten sowie Parasitenbefall. Hierunter sind jedoch keine in die Zukunft gerichteten Vorsorgemaßnahmen wie aktive Schutzimpfungen zu verstehen.

Es greift die Kooperation der Stadt Ebersbach mit dem Katzenschutz Göppingen Donzdorf, welche die herrenlosen Tiere aufnimmt. In der Tat kommen Tierheime in ganz Baden-Württemberg verstärkt an die Grenzen der Aufnahmefähigkeit. Dies kann auch zu einer starken Zunahme der Aufwendungen der Stadt Ebersbach führen, wenn aus Kapazitätsgründen Fundtiere auf andere Tierheim verlagert werden müssen und somit zusätzliche Kosten für die Unterbringung, zum Beispiel außerhalb des Landkreises, anfallen.

Durch den Erlass einer Kastrationssatzung für Katzen kann dem entgegengewirkt werden. Fundtiere, die keinem Eigentümer zugeordnet werden können, werden dann durch das Tierheim automatisch kastriert, so dass auch nach einer möglichen späteren Vermittlung des Tieres keine unkontrollierten Fortpflanzungen erfolgen. Die Kosten dieser Kastration sind dann, da diese auf Grund einer städtischen Satzung erfolgt, durch die Stadt Ebersbach zu tragen.

Die Stadtverwaltung wird bei Beschluss des Antrages zu diesem Thema einen Vertreter des Katzenschutzes Göppingen Donzdorf zu einer Sitzung in das Gremium einladen.

### Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: ..... Ja – ..... Enthaltungen – ..... Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung

---

## Teilhaushalt 07 Bildung, Betreuung, Erziehung

Antrag Nr. 9

Kostenstelle/Invest.nummer: 3620040000

Seite im HHPlan Entwurf: 174

Verantwortlicher: Frau Schaub

## Extern begleitete Konzeptentwicklung der Jugendarbeit

### Antrag Grüne (Grüne 10):

„Für eine extern begleitete Konzeptentwicklung der Jugendarbeit werden 8.000 Euro in den Haushalt aufgenommen. Alternativ können auch die Dienste des für den Landkreis zuständigen Experten für Jugendsozialarbeit und offene Jugendarbeit in Anspruch genommen werden. Seine Stelle finanziert sich aus der Kreisumlage und für sein Angebot entstehen der Stadt somit keine weiteren Kosten.

### Begründung:

Das Jugendhaus ist derzeit geschlossen, auch offene Jugendarbeit findet kaum mehr statt. Selbstverständlich ist das nicht nur in Zeiten, in denen Kinder und Jugendliche unserer besonderen Aufmerksamkeit bedürfen, als hochproblematisch zu werten. Wir sehen in den jüngst im Gremium vorgestellten Plänen der Verwaltung gute Ansätze, empfehlen darüber hinaus jedoch eine Ergänzung durch eine externe Fachkraft, um damit bedarfsgerechte und zukunftsfähige konzeptionelle Leitideen und Rahmenbedingungen zur Sicherstellung dieser kommunalen Pflichtaufgabe zu entwickeln.

Kosten: 8.000 Euro“

### Stellungnahme der Verwaltung

Seitens der Abteilung Familie und Vereine wurden Eckpunkte dem Gremium zu einer möglichen neuen Konzeption des E3 vorgestellt. Dieses Eckpunktepapier beinhaltete schwerpunktmäßig eine Aufnahme der Verhandlungen mit freien Trägern. Ein Interessensbekundungsverfahren wurde im Vorfeld bereits durchgeführt. Das erste Verhandlungsgespräch mit dem verbliebenen freien Träger hat während der Bearbeitung der Haushaltsanträge stattgefunden. Bewerbungsunterlagen und ein Angebot wurden am 10.02. eingereicht und liegen der Abteilung Familie und Vereine zur Prüfung vor. Das finale Konzept soll hieraus gemeinsam mit dem Freien Träger entwickelt werden. Eine Vorlage für den Ausschuss für Verwaltung, Bildung und Bürgerschaftliches Engagement ist in Vorbereitung.

### Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: ..... Ja – ..... Enthaltungen – ..... Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung

## Teilhaushalt 07 Bildung, Betreuung, Erziehung

Antrag Nr. 10

Kostenstelle/Invest.nummer:  
721100005000  
Seite im HHPlan Entwurf: -  
Verantwortlicher: Herr Dorn /  
Frau Schaub

### **Hardtschulunterbau/Schulentwicklungsplanung**

#### Antrag CDU (CDU 8):

„Der Hardtschulunterbau fristet seit Jahren ein erbärmliches Schattendasein. Auf der einen Seite klagt die Stadt über eine zu hohe Zahl an zu bewirtschaftenden Immobilien, auf der anderen Seite bedrängen die Stadt die fehlenden Platzangebote für Kinderbetreuung, zukünftig verschärft durch die verpflichtende Grundschulbetreuung.

Bereits für den Haushalt 2022 beantragte die CDU-Fraktion eine ergebnisoffene Diskussion über die weitere Verwendung des Bestandsgebäudes, dessen Abriss und/oder einen Neubau im Hinblick auf eine zukunftsorientierte, ressourcenschonende und Mehrwert generierende Nutzung dieses Standortes. Diese Diskussion fand leider nicht statt.

Inzwischen rückt das Jahr 2026 mit der Einführung der verpflichtenden Ganztagsbetreuung immer näher. Die heutigen Kindergartenkinder werden nach und nach zu Grundschulern, die Schülerzahlen in den städtischen Grundschulen werden dementsprechend steigen.

Wir beantragen daher im Hinblick auf die sich abzeichnenden Entwicklungen der Schülerzahlen an den Grundschulen und des Bedarfes an Ganztagesbetreuung erneut, im Hinblick auf die Grundschullandschaft mit den Schulen in eine zielgerichtete Schulentwicklungsplanung einzutreten, die eine bedarfsgerechte Betreuung der Grundschülerinnen und Grundschüler gewährleistet, der Gebäudesituation Rechnung trägt und auch die Bedeutung der Schulstandorte in der Teilorten nicht außer Acht lässt.“

#### Stellungnahme der Verwaltung

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderats, keine Gemeinschaftsschule im Sekundarbereich einzuführen, besteht in der Stadt ein Überhang an Schulgebäuden. Weder die Ansiedlung einer Außenstelle der sonderpädagogischen Bodelschwingschule durch den Landkreis, noch der Einstieg eines Investors für die Schaffung von Räumlichkeiten für gesundheitsnahe Dienstleistungen insbesondere auch zur Ergänzung des SBBZ, konnten bislang realisiert werden.

Die Stadtverwaltung ist derzeit dabei, Vorschläge zur Realisierung des Rechtsanspruchs auf Grundschulbetreuung zu erarbeiten. Hierbei wird eine mögliche künftige Nutzung des Unterbaus mitberücksichtigt.

Der Unterbau der Hardtschule wurde Anfang der 1970er Jahre errichtet. Trotz kleinerer technisch und nutzungsbedingter Umbaumaßnahmen im Laufe der Jahre ist der Erbauungszustand im Wesentlichen noch erhalten. Seit der Erstellung der Schule haben sich zahlreiche Vorschriften für öffentliche Gebäude gravierend geändert. Vor allem gibt es hinsichtlich des Brandschutzes, der Sicherheit, der Energieeinsparverordnung und der Berücksichtigung der Barrierefreiheit maßgebliche Neuregelungen. Ebenso entspricht das Gebäudekonzept nicht mehr den aktuellen pädagogischen Anforderungen.

Der Unterbau musste aufgrund massiver Korrosionsschäden der Heizleitungen im Boden und einem dadurch entstandenen Komplettausfall der Heizung 2016 stillgelegt werden. Ebenso müssen die kompletten Ver- und Entsorgungsleitungen aus hygienischen und technischen Gründen ausgetauscht werden. Zur Wiederinbetriebnahme des Gebäudes sind unter anderem folgende Sanierungsarbeiten notwendig: Erneuerung der Heizungsverteilung, Erneuerung der Heizungsleitungen und der Heizkörper, Erneuerung der sanitären Einrichtungen und Wasserleitungen, Austausch der Elektroinstallation, der Ertüchtigung des Brandschutzes (insbesondere Herstellung von Brandabschnitten und Abschottung der Treppenhäuser), der energetischen Ertüchtigung (Außenhülle und technische Ausstattung), Sanierung der Flachdachbereiche, Austausch der Eingangselemente, Erneuerung der Fensterelemente und des

Sonnenschutzes, Erneuerung der Türen, Sanierung der Böden, Herrichten der Wände, neue Deckenverkleidung mit integrierter Akustik. Einbau einer Lüftungsanlage und einer EIA- und Brandmeldeanlage sowie weitere für einen modernen Betrieb notwendigen Haus- und Medientechnik.

Unabhängig der bautechnischen Sanierung, entspricht die vorhandene Grundrissstruktur aus den 70iger Jahren nicht mehr den Anforderungen an Räume für moderne Schulpädagogik, Grundschulkindbetreuung oder Kleinkindbetreuung. Insbesondere müssten auf jedem Stockwerk Sanitärräume nachgerüstet werden. Auch bei einer Sanierung müsste der vorhandene Baukörper auf den Rohbau zurückgeführt werden (Entkernung). Es ist nicht ausgeschlossen, dass hierbei weitere Gebäudeschäden zu Tage treten. Auf entsprechende Kostenexplosionen bei vergleichbaren Projekten, auch im Landkreis, sei hingewiesen.

Die in der Mitteilungsvorlage 2020/136 aufgeführten Kostenschätzungen können nach momentanem fortgeschriebenem Baukostenindex um ein Minimum von 30% erhöht werden. Die Stadtverwaltung ist weiterhin bemüht, auf dem Standort eine Nachnutzung zu ermöglichen, die das pädagogische Konzept von Grundschule und SBBZ ergänzt. Leider konnten die ersten Gespräche mit potentiellen Interessenten nicht erfolgreich zu Ende geführt werden. Sobald es greifbare Ergebnisse gibt, wird die Verwaltung das Gremium informieren.

Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: ..... Ja – ..... Enthaltungen – ..... Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung

Teilhaushalt 07 Bildung, Betreuung, Erziehung

Antrag Nr. 11

Kostenstelle/Invest.nummer: 721100031000

Seite im HHPlan Entwurf: 325

Verantwortlicher: Herr Dorn

## **Entwidmung nördlicher Gehweg Marktstraße im Bereich Marktschul Campus**

### Antrag SPD (SPD 3):

„Wir beantragen im Rahmen der 500 TEuro (721100031000) auch die Entwidmung des nördlichen Gehwegs Marktstraße im Bereich Marktschul Campus vorzunehmen.

Der Außenbereich kann durch Einbeziehen des Fußweges deutlich vergrößert werden, auch der vorhandene Baumbestand würde durch die Entsiegelung profitieren.“

### Stellungnahme der Verwaltung

Eine Entwidmung des nördlichen Gehweges zu einer möglichen Vergrößerung wird im Zuge der weiteren Planung zur Sanierung des Außenbereichs des Marktschul-Areals geprüft. Hierbei ist auch der Schulwegeplan zu berücksichtigen. Des Weiteren muss im Rahmen einer Verkehrsschau die Verkehrssituation neu beurteilt und eine neue mögliche Fußwegeführung im Zuge des vorbeugenden Passantenschutzes sowie in Abstimmung mit der UKBW geprüft werden. Eine Umsetzung der Maßnahme ist aus diesen Gründen nicht zeitnah realisierbar.

Der Punkt wird zu einer kleinen Verkehrsschau angemeldet.

Der Bereich ist von 8 stattlichen und intakten Laubbäumen flankiert. Diese Bäume stehen auf einem durchgängigen, ca. 4 m breiten Grünstreifen.

### Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: ..... Ja – ..... Enthaltungen – ..... Nein

- ohne Abstimmung:
  - Vorgehen
    - wie im Antrag
    - wie Stellungnahme Verwaltung

Teilhaushalt 07 Bildung, Betreuung, Erziehung

Antrag Nr. 12

Kostenstelle/Invest.nummer: 736500010000

Seite im HHPlan Entwurf: -

Verantwortlicher: Herr Dorn

## **Neubau bzw. Sanierung und dabei Erweiterung des Kindergartens Burg Steinbiss**

### Antrag ORR (ORR 3):

„Neubau bzw. Sanierung und dabei Erweiterung des Kindergartens Burg Steinbiss. In diesem Zusammenhang sollte auch eine Ganztagesgruppe und eine weitere U3-Gruppe eingeführt werden. Begründung: Die Kinderzahlen in Ebersbach und Roßwälden steigen, auch bedingt durch die Neubaugebiete. Nachgefragt werden immer mehr Ganztagesplätze und Plätze für Kinder unter 3 Jahren.

Die bauliche Situation des Kindergartens ist in einem Zustand, so dass mittelfristig die Genehmigung durch den KVJS nicht gesichert ist.“

### Stellungnahme der Verwaltung

Eine Planungsrate für den Neubau des Kindergartens Burg Steinbiss ist im Investitionsplan für 2026ff vorgesehen. Notwendige Instandhaltungen der KiTa Burg Steinbiss werden nach Bedarf im Rahmen des Bauunterhalts durchgeführt. Eine Gefährdung der Betriebserlaubnis durch den KVJS wird derzeit nicht gesehen.

Eine Generalsanierung des Gebäudes erweist sich als nicht wirtschaftlich. Die weitere Planung für einen Neubau muss im Kontext zur Kindergartenbedarfsplanung sowie dem kommenden Rechtsanspruch auf Grundschulganztagesbetreuung erfolgen. Hier ist ein Neubau nur sinnvoll, wenn auch ab dem Schuljahr 2026/27 eine Grundschulbetreuung in Roßwälden stattfindet. Sowohl für die Ganztagesbetreuung in der Grundschule als auch im Kindergarten wäre eine Mensa erforderlich. Steigende Kinderzahlen im Rahmen der aktuellen Kindergartenbedarfsplanung konnten nicht nachgewiesen werden, analog hierzu liegen auch keine steigenden Schülerzahlen vor. Der Rechtsanspruch auf Grundschulbetreuung muss nach Gesetz nicht an jedem Standort erfolgen. Die Diskussion über die Struktur der Grundschulbetreuung in der Stadt Ebersbach an der Fils wird zeitnah über die Gremien angestoßen. Ein Konzept mit mehreren Szenarien ist derzeit in der Ausarbeitung.

### Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: ..... Ja – ..... Enthaltungen – ..... Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung

## Teilhaushalt 07 Bildung, Betreuung, Erziehung

Antrag Nr. 13

Kostenstelle/Invest.nummer: 36500101xx

Seite im HHPlan Entwurf: 178

Verantwortlicher: Frau Schaub

**Kita-Gebühren**Antrag CDU (CDU 9):

„Seit Jahren stellen wir fest, dass die Deckungsbeiträge der Kindergartengebühren weit von der Empfehlung des KVJS von 20% entfernt sind, laut Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf liegen wir in Ebersbach aktuell bei 5%, selbst nach einer linearen Gebührenanpassung im September 2021 von 2% und beschlossenen jährlichen Steigerungsraten von 3%.

Es ist als unerklärliches Rätsel zu bezeichnen, wie eine Ziel-Deckungsquote von 20% nach den Vorstellungen des KVJS bei vorgegebenen Standards und endlichen Möglichkeiten der Gebührenerhebung erreicht werden soll. Mathematisch wäre das einfach durch eine ungefähre Vervierfachung der Beiträge zu erreichen, alternativ durch eine Viertelung der Betreuungsaufwendungen. Ganz sicher beides keine realistischen, geschweige denn ernst zu nehmenden und politisch vertretbaren Optionen.

Gesamtgesellschaftlich bedeutet das, dass ca. 95% der Kinderbetreuungskosten in Ebersbach durch allgemeine Steuermittel der Kommune finanziert werden müssen, womit in logischer Konsequenz diese Steuermittel nicht mehr für andere – teils ebenso politisch erstrebenswerte und notwendige – Aufgaben einer Kommune zur Verfügung stehen, sei es für die Förderung erneuerbarer Energien, ein senioren- und behindertengerechtes Umfeld, ein Schwimmbad, eine Turnhalle, eine Bibliothek, eine Musikschule, intakte Straßen, motivierte Beschäftigte etc. etc. Fakt bleibt daher, dass an den Deckungsbeiträgen gearbeitet werden muss. Die CDU-Fraktion beantragt daher eine Diskussion über die Verbesserung der Deckungsbeiträge so rechtzeitig im 1. Halbjahr, dass deren Ergebnisse ggf. bereits im Kindergartenjahr 2023/2024 umgesetzt werden können.

Darüber hinaus beantragen wir, die Trägerlandschaft dahingehend zu analysieren, inwiefern verwaltungsseitig Einfluss auf die Abmangelregelungen nicht-städtischer Träger genommen werden kann bzw. Transparenz dahingehend zu schaffen, wie nicht-städtische Träger im Vergleich zu kommunalen Kindertagesstätten wirtschaften. Ein entsprechender Bericht mit Maßnahmenvorschlägen der Verwaltung sollte noch im 1. Halbjahr 2023 dem Gemeinderat zur Verfügung gestellt werden.“

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung wird die Kostenstruktur prüfen und im 2. Halbjahr 2023 im Gremium vorstellen. Dabei ist auch ein Bericht mit möglichen Maßnahmenvorschlägen vorgesehen.

Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: ..... Ja – ..... Enthaltungen – ..... Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung

Teilhaushalt 08 Kultur und Sport

Antrag Nr. 14

Kostenstelle/Invest.nummer: 4240010000

Seite im HHPlan Entwurf: 204

Verantwortlicher: Herr Dorn / Herr Codagnone

## **Angleichung der Eintrittspreise für das Waldhöhenfreibad**

### Antrag CDU (CDU 5):

„In 2022 und 2023 wurden umfangreiche Investitionen für den Weiterbetrieb des Kleinods Waldhöhenfreibad getätigt. Gleichzeitig steigen die Energiepreise ebenso wie Löhne und weitere Betriebskosten.

Wir beantragen daher, für die Saison 2023 die Eintrittspreise für das Waldhöhen-freibad an die Kostenentwicklung anzupassen. Die entsprechende Satzung soll recht-zeitig vor Eröffnung und Beginn des Verkaufs von Jahreskarten verabschiedet wer-den.“

### Stellungnahme der Verwaltung

Mit der Beschlussvorlage 2019/187 wurde im März 2020 vom Gemeinderat eine Anpassung der Eintrittspreise beschlossen. Bedingt durch die Coronapandemie und die damit verbundenen Restriktionen beim Freibadbetrieb kam diese Gebührenregelung jedoch weder in 2020 noch in 2021 zur Geltung. 2022 war das Bad bekanntlich wegen Sanierungsarbeiten geschlossen.

Die Verwaltung wird zur Erhebung der Eintrittspreise, die als privatrechtliches Benutzungsentgelt erhoben werden, einen Anpassungsvorschlag erarbeiten und diesen dem Gremium zur Beschlussfassung vorlegen. Aufgrund der benötigten Vorlaufzeit zur Umstellung der Tarife sollte die Beschlussfassung im Rahmen der Haushaltsverabschiedung am 21.03.2023 erfolgen (Vorlage 2023/017).

### Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: ..... Ja – ..... Enthaltungen – ..... Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung

Teilhaushalt 08 Kultur und Sport

Antrag Nr. **15**

Kostenstelle/Invest.nummer: 2710010000 und  
2720010000

Seite im HHPlan Entwurf: 193 und 196

Verantwortlicher: Frau Schaub / Herr Vogl

**Gemeinsame Organisation von  
Stadtbibliothek und VHS**

Antrag Grüne (Grüne 9):

„Der Stadtbibliothek und der VHS werden 7.000 Euro für eine extern moderierte Begleitung zur Konzeptentwicklung zur Verfügung gestellt.

Begründung:

Es ist geplant, Stadtbibliothek und VHS inhaltlich und organisatorisch enger zu verzahnen. Gemeinsame Schnittmengen im Bildungsauftrag und mögliche Synergieeffekte legen das nahe. Unter Beachtung und Wertschätzung der bewährten Konzepte beider Institutionen soll hier die konzeptionelle Entwicklung der gemeinsamen Ausrichtung und der Bereiche begleitet werden.

Kosten: 7.000 Euro“

Stellungnahme der Verwaltung

Die künftige Leitung der VHS (50%) wird zusammen mit 50% Bibliotheksleitung ausgeschrieben und soll zeitnah besetzt werden. Je nach Vorerfahrung der künftigen Stelleninhaberin bzw. des künftigen Stelleninhabers wird die Abteilung die Notwendigkeit einer (engmaschigen) Begleitung prüfen. Die entsprechende Mittel sind vom Fachbereich im Haushaltsplan bereits eingeplant.

Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: ..... Ja – ..... Enthaltungen – ..... Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung

Teilhaushalt 08 Kultur und Sport

Antrag Nr. 16

Kostenstelle/Invest.nummer: 2810010000 und  
4210010000

Seite im HHPlan Entwurf: 199 und 202

Verantwortlicher: Frau Schaub

**Transparente Verteilung der  
Vereinsförderung über den  
VEV**

Antrag SPD (SPD 6):

„Im Haushaltsantrag 48 für das Jahr 2022 haben wir eine erhebliche Erhöhung der Vereinsförderung über den VEV genehmigt. Dieser Zuschuss war an einen Rechenschaftsbericht des VEV gekoppelt. Wir beantragen einen Sperrvermerk für die Vereinsförderung 2023 der dann bei der Präsentation eines aktuellen Rechenschaftsberichts sowie des genauen Verteilungsschlüssels aufgehoben werden kann.“

Stellungnahme der Verwaltung

Die eingestellten Mittel werden erst ausbezahlt, wenn neue Förderkriterien vorliegen und Seitens des Gremiums beschlossen wurden. Ein Sperrvermerk ist daher nicht erforderlich.

Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: ..... Ja – ..... Enthaltungen – ..... Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung

Teilhaushalt 09 Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen, Umwelt- und Naturschutz, Verkehr

Antrag Nr. 17

Kostenstelle/Invest.nummer: 5110010000

Seite im HHPlan Entwurf: ?

Verantwortlicher: Herr Albig

## Fortsetzung der ISEK

### Antrag CDU (CDU 4):

„Im Hinblick auf unseren Antrag für den Haushalt 2022, der mehrheitlich angenommen, jedoch nach unserem Kenntnisstand nicht umgesetzt wurde, beantragen wir erneut die Fortsetzung und ggf. Neuausrichtung des ISEK-Prozesses in 2023 sowie eine hierfür adäquate Mittelausstattung im Haushalt 2023 und den Folgejahren.“

### Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung wird die im Rahmen des ISEK generierten Maßnahmen weiter umsetzen. Seit der Verabschiedung sind bereits einige Maßnahmen angegangen und auch umgesetzt worden. Maßnahmen wie z.B. Stärkung der E-Mobilität (Zuschussantrag), die Schaffung der baurechtlichen Voraussetzungen für weitere Gewerbeflächen (GE Strut) sowie die Stärkung des Radverkehrs (Neuaufstellung Radverkehrskonzeption LK GP) sind derzeit in Arbeit. Weiter auf der Agenda stehen die kommunale Wärmeplanung und das Klimaresilienzgutachten, welche das ISEK sinnvoll ergänzen werden.

Über die bisherige Umsetzung soll bis zu den Sommerferien berichtet und ein Ausblick zum weiteren Vorgehen gegeben werden.

Seitens der Verwaltung ist ein Budget von 20.000 € für 2023 und auch für die Folgejahre eingeplant.

### Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: ..... Ja – ..... Enthaltungen – ..... Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung

Teilhaushalt 09 Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen, Umwelt- und Naturschutz, Verkehr

Antrag Nr. 18

Kostenstelle/Invest.nummer: 5110010000

Seite im HHPlan Entwurf: ?

Verantwortlicher: Herr Albig

## Fortführung ISEK

### Antrag SPD (SPD 2):

„Nach langer (u.a. coronabedingter) Auszeit soll der ISEK Prozess wieder Schwung bekommen. Wir beantragen im Jahr 2023 die Bürgerbeteiligung Alleenpark durchzuführen. Parallel sind in diesem Zusammenhang auch geeignete Maßnahmen zur Klimaresilienz zu planen, z.B. Bausersatzpflanzungen.“

### Stellungnahme der Verwaltung

Auf die Antwort zu Antrag 17 wird verwiesen.

Die Angebote für ein Klimaresilienzgutachten sind eingeholt. Die Angebotseinholung gestaltete sich schwierig, weil nur wenige Büros diese Leistung anbieten. Auf Grundlage eines vorliegenden Angebots wird nun der Zuschussantrag gestellt. Bei einem positiven Förderbescheid wird der Auftrag vergeben. Die Verwaltung wird zur gegebenen Zeit berichten.

Zum bereits in einer ersten Konzeption vorgestellten Klimatisch ist eine Klausur mit dem Gemeinderat im ersten Halbjahr 2023 vorgesehen. Im Rahmen des weiteren Prozesses wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt um weitere Ideen zu generieren. Die Umsetzung wird dann aufgrund eines konkreten Maßnahmenkonzeptes erfolgen und dafür ggf. Fördermittel in Anspruch genommen werden.

### Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: ..... Ja – ..... Enthaltungen – ..... Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung

Teilhaushalt 09 Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen, Umwelt- und Naturschutz, Verkehr

Antrag Nr. 19

Kostenstelle/Invest.nummer: 5410010000

Seite im HHPlan Entwurf: 226

Verantwortlicher: Herr Richter / Herr Dutta

## **Pilotprojekt: Parkplatzproblem in Ebersbach im Bereich Breslauerstraße, Sudetenstraße und Memelweg**

### Antrag CDU (CDU 3):

„Pilotprojekt: Parkplatzproblem in Ebersbach im Bereich Breslauerstraße, Sudetenstraße und Memelweg, anzuwenden auf weitere Straßen mit gleicher Situation.

Die Straßen sind schmal, Rettungsfahrzeuge, Müllfahrzeuge und Feuerwehr, selbst breite PKW können bei parkenden Fahrzeugen diese Straßen nicht befahren. Aufgrund der geringen Breite ist ein Abstellen und Parken von Fahrzeugen aller Art gemäß der Straßenverkehrsordnung nicht zulässig; dies gilt auch für das Parken hälftig auf Gehweg und Fahrbahn.

Wir beantragen im genannten Bereich folgendes Pilotprojekt: Entfernung der Bordsteine, Erstellung einer Wasserablaufrinne und in einfacher Bauweise die Angleichung der Oberfläche mit Straßenbelag. Durch das Entfernen des Gehweges ist das Parken von Fahrzeugen wieder möglich, jedoch müssten die ca. 100 - 120 m langen Straßenabschnitte als Spielstraßen mit entsprechenden Parkflächen ausgewiesen werden, da kein Gehweg mehr vorhanden. Es soll ausschließlich nur Anliegerverkehr in diesen Straßen zugelassen werden.

Kosten ca. 25 TEUR pro Straße; zur Erprobung soll in 2023 eine Straße entsprechend umgebaut werden, und sukzessive Anwendung bei künftigen Straßenbauarbeiten.“

### Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung geht davon aus, dass statt einer Spielstraße die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs gemeint ist, da in einer Spielstraße Fahrzeugverkehr ausgeschlossen ist.

Für verkehrsberuhigte Bereiche werden durch die Straßenverkehrsordnung hohe Maßstäbe gefordert. So muss eine Planung und Ausweisung von Parkflächen vorgenommen werden, welche für alle Verkehrsteilnehmer eindeutig zu erkennen sind. Weiter muss eine Erschließungsfunktion für andere Straßen ausgeschlossen sowie die Verkehrsdichte nicht zu hoch sein. Ein flächendeckendes Parken, welches durch entfernen der Gehwege ermöglicht werden soll, widerspricht den Grundzügen des verkehrsberuhigten Bereichs, da auch den Belangen des Fußgängerverkehrs Rechnung getragen werden muss. Grundsätzlich bieten Gehweg in Straßen mit erhöhtem Parkdruck und stärkerem Verkehr für Fußgänger eine wesentlich bessere Sicherheit als eine gemeinsame Nutzung der Fahrbahn durch Fußgänger und Kraftfahrzeuge.

Die Umwandlung in eine sogenannte Mischfläche bedarf einer genauen Planung. Auch aufgrund der verschiedenen Ansichtsweisen von Autofahrern und Fußgängern ist eine solche Ausführung sehr schwierig. Da die Autos auch in einer Spielstraße auf den markierten Parkplätzen bis an die Grundstücksgrenze parken dürfen, sind die Kinder und Fußgänger gezwungen, auf der „Straße“ zu laufen, was seitens der Verwaltung als eine Gefährdung dieser Gruppen gesehen wird. Auch die vorgeschlagene Summe von 25.000 € wird für ein solches Pilotprojekt nicht ausreichen. Daher und auch aus Haushaltsgründen ist eine derzeitige Umsetzung nicht zu empfehlen. Ferner werden auch aus Gründen der Haushaltskonsolidierung derzeit nur Straßenbaumaßnahmen durchgeführt, die im Zusammenhang mit einer unausweichlichen Erneuerung von Ver- und Entsorgungsleitungen stehen.

Das Baurechtsamt der Stadt Ebersbach an der Fils steht den Anliegern gerne beratend zur Seite, um Stellplatzlösungen auf den privaten Grundstücken umzusetzen.

Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: ..... Ja – ..... Enthaltungen – ..... Nein

- ohne Abstimmung:
    - Vorgehen
      - wie im Antrag
      - wie Stellungnahme Verwaltung
-

Teilhaushalt 09 Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen, Umwelt- und Naturschutz, Verkehr

Antrag Nr. 20

Kostenstelle/Invest.nummer: 5410010000 /  
754100005000

Seite im HHPlan Entwurf: 226 / 357

Verantwortlicher: Herr Richter

## **Ausbaustandard der Ebersbacher Feldwege (Konzept)**

### Antrag CDU (CDU 6):

„Für investive Maßnahmen im Bereich des Feldwegebaus sind im Haushaltsentwurf 2023 keine Mittel eingestellt. Es ist jedoch Tatsache, dass die Landmaschinen zur Bewirtschaftung der Feld-, Wald- und Wiesenflächen immer größere Dimensionen annehmen, um den Landwirten überhaupt noch wenigstens im Ansatz rentables Wirtschaften zu ermöglichen. Dies führt dazu, dass die vorhandenen Wege in weiten Teilen zu schmal sind, was letztlich (durch zerfahrene Rabatten) zu Schmutzeintrag auf den Wegen führt, die gern auch von Spaziergängern und Radfahrern genutzt werden.

Wir beantragen daher, in den Haushalt 2023 Mittel aufzunehmen

a) um ein Konzept auszuarbeiten, das die Klassifizierung der Feldwege nach deren Nutzung (bspw.: rein landwirtschaftlich, gemischt genutzt/untergeordnet, gemischt genutzt/Priorität als Freizeitweg) zum Ziel hat

b) entsprechend der Klassifizierung einen Ausbau- und Unterhaltsstandard festzulegen, mit dessen Hilfe in den Folgejahren die Feldwege entsprechend ausgebaut, saniert und unterhalten werden sollen.

Wir meinen, dass mit dieser Maßnahme sowohl den Anforderungen der Landwirtschaft besser Rechnung getragen würde, als auch insgesamt Kosten eingespart so-wie das Verständnis zwischen Bevölkerung und Landwirtschaft gefördert würden“

### Stellungnahme der Verwaltung

Im Feldwegesbau werden aufgrund der Haushaltslage nur die nötigsten Unterhaltungsarbeiten vorgenommen. Die Aufgaben bzgl. Klassifizierung und Planung von Feldwegen sind Aufgabe der derzeit vakanten Tiefbauingenieurstelle.

Unabhängig von der Stellenbesetzungsfrage wird die Abteilung Tiefbau und Infrastruktur mit dem Landwirtschaftsamt mögliche Ausführungsarten (Breite, Unterbau, Schotter, Asphalt, usw.) und evtl. Fördermöglichkeiten abklären.

### Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: ..... Ja – ..... Enthaltungen – ..... Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung

Teilhaushalt 09 Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen, Umwelt- und Naturschutz, Verkehr

Antrag Nr. 21

Kostenstelle/Invest.nummer: 5410010000

Seite im HHPlan Entwurf: 226

Verantwortlicher: Herr Dutta

## **Sicherer Fußweg entlang der Brunnenstraße über den Dorfplatz**

### Antrag ORR (ORR 5):

„Sicherer Fußweg entlang der Brunnenstraße über den Dorfplatz

Begründung: Der viel genutzte Weg ist in diesem Bereich auch durch parkende Autos insbesondere für Kinder unübersichtlich. Nach Ansicht des Ortschaftsrats gibt es auf der Nordseite der Brunnenstraße auf städtischem Grundstück eine kostengünstige Lösung (möglicherweise auch durch Einzeichnung auf der Straße wie bei der Martinstraße), bei der auch keine Parkplätze wegfallen.“

### Stellungnahme der Verwaltung

Der Sachverhalt wurde schon mehrfach erörtert. Auch haben schon mehrfach Verkehrsschauen mit der Straßenverkehrsbehörde stattgefunden. Die Straßenverkehrsbehörde hat das Ansinnen mehrfach abgelehnt. Auf die ablehnenden Antworten der gleichlautenden Anfragen der zurückliegenden Jahre wird verwiesen.

Wie in den vergangenen Jahren bei gleichlautenden Anträgen im Rahmen der Haushaltsberatung ausgeführt, besteht an der Örtlichkeit keine Situation, die ein Handeln erforderlich macht. Auch die Ausweisung von Parkflächen erscheint nicht erforderlich, um den Parkraum zu regeln oder Fußwegebeziehungen herzustellen.

### Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: ..... Ja – ..... Enthaltungen – ..... Nein

- ohne Abstimmung:
  - Vorgehen
    - wie im Antrag
    - wie Stellungnahme Verwaltung

Teilhaushalt 09 Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen, Umwelt- und Naturschutz, Verkehr

Antrag Nr. 22

Kostenstelle/Invest.nummer: 5410010000

Seite im HHPlan Entwurf: 226

Verantwortlicher: Herr Richter

## **Befestigung Feldweg im Gewand Schöner Brunnen, Flurstücke 5393/5394**

### Antrag Sulpach (Sulpach 2):

„Durch starke Regenfälle ist zu Auswaschungen des Feldweges gekommen, dass in diesem Bereich fast nicht mehr befahrbar ist. Es ist dringend eine Befestigung im Rahmen der Feldwegekonzeption angezeigt. Entsprechende Mittel werden beantragt.“

### Stellungnahme der Verwaltung

Dieser Feldweg ist bereits in die Renovierungsliste mit aufgenommen. Da es sich hier um ein Steilstück handelt, wird dieser Bereich asphaltiert, um weitere Auswaschungen zukünftig zu vermeiden. Es handelt sich hier um Unterhaltungsarbeiten (Ergebnishaushalt).

### Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: ..... Ja – ..... Enthaltungen – ..... Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung

Teilhaushalt 09 Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen, Umwelt- und Naturschutz, Verkehr

Antrag Nr. 23

Kostenstelle/Invest.nummer: 5410010000

Seite im HHPlan Entwurf: 226

Verantwortlicher: Herr Richter

## **Befestigung der Sulpacher Straße im Bereich Hausnummer 11/1**

### Antrag Sulpach (Sulpach 3):

„Durch die massive Bebauung in der Sulpacher Straße 10/1-6 kommt es zu einer Dauerparkierung auf der rechten Seite. Die Straße ist faktisch nur noch einspurig, auch mit schwerem Gerät, befahrbar. Durch die einseitige starke Belastung hat dies zu Senkungsschäden in der Straße und auch bei der Mauerbefestigung im Grundstück Sulpacher Straße 11/1 geführt. Eine Befestigung des Straßenabschnittes hat zur Vermeidung von Schäden bei den Anliegern zu erfolgen.“

### Stellungnahme der Verwaltung

Bei Besichtigung konnten keine verkehrsgefährdenden Senkungs- bzw. Straßenschäden festgestellt werden. Im Bereich der Mauerbefestigung ist die Straße in einem technisch mängelfreien Zustand. Es sind auch keine Schäden bei der Mauerbefestigung bei Gebäude Sulpacher Straße 11/1 erkennbar. Aus Sicht der Verwaltung besteht kein akuter Handlungsbedarf.

### Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: ..... Ja – ..... Enthaltungen – ..... Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung

Teilhaushalt 09 Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen, Umwelt- und Naturschutz, Verkehr

Antrag Nr. 24

Kostenstelle/Invest.nummer: 5460010000

Seite im HHPlan Entwurf: 233

Verantwortlicher: Herr Albig / Herr Dutta

## **Parkraumkonzept für Ebersbach**

### Antrag CDU (CDU 2):

„Nach der Neubesetzung der Abteilungsleitung Ordnung und Sicherheit und der nun endlich absehbaren Errichtung einer eigenen Straßenverkehrsbehörde in Ebersbach erneuern wir – im Hinblick auf die Tatsache, dass ein Parkhaus auf dem Schotterplatz am Bahnhof in den nächsten Jahren nicht zu realisieren scheint – unseren Antrag aus den Vorjahren:

Einhergehend mit der flächenmäßig erweiterten Gebührenpflicht und der Arbeitsaufnahme der eigenen Verkehrsbehörde beantragen wir die Ausarbeitung eines Parkraumkonzeptes für die gesamte Ebersbacher Innenstadt, das auch die Ausweisung von Anliegerparkzonen beinhaltet, und dessen Umsetzung in 2023/24.“

### Stellungnahme der Verwaltung

Die Einrichtung einer eigenen örtlichen Verkehrsbehörde soll im Jahr 2023 wiederaufgenommen und weiterverfolgt werden. Bis zur entsprechenden Antragsstellung und Genehmigung durch das zuständige Regierungspräsidium Stuttgart müssen hier noch die entsprechenden organisatorischen Schritte vorbereitet werden.

Die Ausarbeitung eines Parkraumkonzeptes kann unabhängig davon angegangen werden. Für die Erarbeitung eines Parkraumkonzeptes muss in einem ersten Schritt eine aktuelle Datenlage erhoben werden. Diese sollte darstellen wie viele Menschen in dem betroffenen Teil der Kernstadt leben und viele Fahrzeuge in diesem Bereich angemeldet sind beziehungsweise Halter dort wohnen. Weiter sollte ermittelt werden, wie die Auslastung der öffentlichen Parkplätze mit und ohne Parkgebühren ist. Dies auch um zu sehen, wie sich die Nutzung des vorhandenen Parkraums aus Anliegerparken und Pendlern bzw. Gelegenheitsparkern zusammensetzt. Hierzu ist auch die Überlegung zu betrachten, eine anonymisierte Befragung der Pendler am Bahnhof Ebersbach vorzunehmen. Bei einer solchen Befragung können auch flankierende Fragen gestellt werden, wie etwa ob Berufspendler auf der Heimfahrt Einkaufs- oder gastronomische Angebote in der Stadt annehmen. In Anbetracht des wahrscheinlichen Starts des 49 Euro Tickets im Sommer dieses Jahres, ist der Zeitpunkt einer solchen Erhebung entsprechend zu berücksichtigen, da durchaus von einer Zunahme bei der Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs auszugehen ist.

Aus diesen Daten kann dann für die weitere Erarbeitung eines Parkraumbewirtschaftungskonzeptes abgeleitet werden, wie viele Anlieger von einer gebührenpflichtigen Anliegerregelung betroffen sind, welcher Parkdruck und Bedarf im Bereich Pendler vorhanden ist, wie die bereits vorhandenen und gebührenpflichtigen Parkplätze angenommen werden und wie sich die Akzeptanz den Bahnhof Ebersbach zu nutzen, wenn die Gebührenpflicht ausgeweitet wird, entwickelt.

Ratsam erscheint es für die Entwicklung eines solchen Konzeptes, Bereiche in der Kernstadt zu definieren, welche nacheinander abgearbeitet und entwickelt werden, um so die Auswirkungen einer Parkraumbewirtschaftung auf andere Teile der Stadt erkennen und dann entsprechend handeln zu können.

Der befestigte Parkplatz (P+R) gegenüber dem Bahnhof ist so angelegt, dass darüber ein Parkhaus errichtet werden kann, in dem kompakt und flächensparend der Stellplatzbedarf abgebildet werden kann. Der Fachbereich 3 hat dazu schon unter Hinzuziehung eines Unternehmens, das Parkhäuser plant und baut, diese Möglichkeit prüfen lassen. Ob und ggf. in welcher Betriebsform dies dann zur Umsetzung kommt, muss zu gegebener Zeit diskutiert werden. Die erforderliche Investition für ein Parkhaus kann derzeit über den städtischen Haushalt nicht dargestellt werden.

Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: ..... Ja – ..... Enthaltungen – ..... Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung

Teilhaushalt 09 Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen, Umwelt- und Naturschutz, Verkehr

Antrag Nr. **25**

Kostenstelle/Invest.nummer: 5510010000

Seite im HHPlan Entwurf: 237

Verantwortlicher: Herr Albig

## **Landschaftsgärtnerische Gestaltung der Himmelsliege Weiler**

### Antrag ORW (ORW 2):

„Dankenswerter Weise hat unser „A Hand voll Dorf“ anlässlich seines 700jährigen Jubiläums von Bürgermeister Keller eine Himmelsliege der Erlebnisregion Schwäbischer Albtrauf geschenkt bekommen.

Durch tatkräftigen Einsatz von Ortschaftsräten hat die Liege mittlerweile ihren Platz gefunden und bietet Wanderern und Spaziergängern einen Platz zum Ausruhen mit wunderschönem Ausblick. Zur weiteren Aufwertung des Platzes möchte der Ortschaftsrat den hergestellten Zuweg gern mit einer niedrigen hangseitigen Trockensteinmauer versehen, die nicht nur eine optische Aufwertung darstellt, sondern auch eine Sicherung des Weges gegen Auswaschungen und einen Unterschlupf für Eidechsen und andere Wiesenbewohner bieten könnte. Dazu könnten eine Bienenweide und andere heimische Gewächse Flora und Fauna bereichern. Auch diese „Ausbaustufe“ würde der Ortschaftsrat – ggf. mit Unterstützung aus der Bürgerschaft – in Eigenleistung bewerkstelligen.“

### Stellungnahme der Verwaltung

Die vom Ortschaftsrat vorgeschlagene Maßnahme wird in Abstimmung mit dem Ortsvorsteher geprüft und die Umsetzung begleitet.

### Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: ..... Ja – ..... Enthaltungen – ..... Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung

Teilhaushalt 09 Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen, Umwelt- und Naturschutz, Verkehr

Antrag Nr. **26**

Kostenstelle/Invest.nummer: 5510010000

Seite im HHPlan Entwurf: 237

Verantwortlicher: Herr Richter

## **Kinderspielplatz Tannenstraße, Mülleimer**

Antrag Sulpach (Sulpach 1b):

„Die Mülleimer werden regelmäßig durch Vögel geleert, da zum Teil Essensreste enthalten sind. Die neueren Mülleimer haben eine entsprechende Abdeckung damit dies nicht passieren kann. Es wird beantragt die Mülleimer auszutauschen.“

Stellungnahme der Verwaltung

Da dieses Problem an mehreren Standorten auftritt, werden speziell an diesen Standorten die Mülleimer sukzessive ausgetauscht. Für das Raichberg-Schulzentrum sind bereits neue Mülleimer bestellt. Diese werden zeitnah durch den Bauhof ausgetauscht. Die Verwaltung wird über den weiteren Fortgang berichten.

Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: ..... Ja – ..... Enthaltungen – ..... Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung

Teilhaushalt 09 Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen, Umwelt- und Naturschutz, Verkehr

Antrag Nr. 27

Kostenstelle/Invest.nummer: 5610070000

Seite im HHPlan Entwurf: 250

Verantwortlicher: Herr Albig

## **Fortschritt beim städtischen Klima-Tisch**

Antrag Grüne (Grüne 12):

„Wir beantragen, das Gremium regelmäßig, am besten halbjährlich, über die Fortschritte beim städtischen Klima-Tisch und den im Zusammenhang mit dem Beitritt von Ebersbach zum Klimaschutzpakt angegangenen Schritten zu unterrichten. Das damit im Zusammenhang stehende Förderprogramm Klimaschutz Plus wurde im Übrigen noch einmal bis 30.06.2023 verlängert. Wurde geprüft, ob eine Förderung von für Ebersbach passenden Maßnahmen, z.B. über das CO<sub>2</sub>-Minderungsprogramm Sinn macht? Existiert ein Zeitplan zu den definierten Handlungsfeldern beim Klima-Tisch und konkreten Maßnahmen, mit welchem Ebersbach das Ziel der Klimaneutralität erreichen will?“

Stellungnahme der Verwaltung

Siehe Antworten zu den Anträgen 17 und 18.

Zum Klimatisch ist zunächst eine Klausur mit dem Gemeinderat vorgesehen. Danach soll die Einbindung der Bürgerschaft folgen, um neben den bereits in Angriff genommenen Aufgaben weitere Ideen für Klimaschutzmaßnahmen in Ebersbach zu generieren. Über die Fortschritte soll dem Gemeinderat berichtet werden.

Welche Maßnahmen zur Umsetzung in Betracht kommen, wird sich aus den Planungen und verschiedenen Beteiligungsprozessen ergeben. Daraus kann dann auch der finanzielle und zeitliche Fahrplan entwickelt werden. Für die Umsetzung der Maßnahmen sollen entsprechend den in der Kommunalrichtlinie genannten Förderprogrammen zu gegebener Zeit die entsprechenden Fördermittel beantragt werden.

Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: ..... Ja – ..... Enthaltungen – ..... Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung

Teilhaushalt 09 Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen, Umwelt- und Naturschutz, Verkehr

Antrag Nr. **28**

Kostenstelle/Invest.nummer: 751100004000

Seite im HHPlan Entwurf: 352

Verantwortlicher: Herr Richter/Herr Albig

## **Ausgleichsgelder für Windkraft Königseiche**

### Antrag SPD (SPD 5):

„Im Naturschutzfond werden zum Ausgleich der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes über 100.000€ eingestellt. Die Standortkommune Ebersbach kann dieses Geld für Maßnahmen mit naturschutzfachlichem Schwerpunkt mit nur 10% Eigenanteil beantragen. Andere Kommunen im betroffenen Landschaftsraum haben 30% Eigenanteil. Dieser Eigenanteil kann für Ökokonto etc. geltend gemacht werden. Wir beantragen daher, dass die Stadtverwaltung geeignete Maßnahmen entwickelt und einbringt.“

### Stellungnahme der Verwaltung

Der Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg fließen die nach dem Naturschutzgesetz Baden-Württemberg festgesetzten Ersatzzahlungen zu. Die Stiftung trägt dafür Sorge, dass diese meist im Zuge von baulichen Eingriffen in Natur und Landschaft entstehenden Abgaben möglichst im vom Eingriffsvorhaben betroffenen Naturraum für Projekte des Naturschutzes und der Landschaftspflege eingesetzt werden.

Für die zweckgebundene Verwendung der Ersatzzahlungen gelten die rechtlichen Vorgaben aus §15 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz, §15 Abs. 4 Naturschutzgesetz Baden-Württemberg sowie §4a der Ausgleichsabgabeverordnung des Landes.

Für die Förderung geeignete Projekte erzielen eine Aufwertung von Natur und Landschaft (z. B. Grunderwerb mit Biotopaufwertungsmaßnahmen, Erstpflegemaßnahmen oder Renaturierungsmaßnahmen); sie sind im Vorfeld mit den entsprechenden Regierungspräsidien abzustimmen. Die Projekte können von unterschiedlichen Trägern z. B. Regierungspräsidien, Landkreisen, Städten, Gemeinden, Verbänden und Vereinen umgesetzt werden.

Es sind zwar weitere Ökokontomaßnahmen zur Umsetzung vorgesehen, die dann auch das Ökokonto der Stadt mit anderweitig einsetzbaren Öko-Punkten anfüllen. Allerdings gilt es abzuwägen, ob bei einer Förderung von 90 % der verbleibende Eigenanteil der Stadt mit 10 % dann noch genügend Ökopunkte ergibt, die zum Ausgleich anderer Maßnahmen (z.B. Baugebiete) erforderlich sind. Die Verwaltung wird prüfen, inwieweit Mittel aus dem Naturschutzfonds generiert werden können und dem Gemeinderat dazu berichten.

### Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: ..... Ja – ..... Enthaltungen – ..... Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung

Teilhaushalt 09 Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen, Umwelt- und Naturschutz, Verkehr

Antrag Nr. **29**

Kostenstelle/Invest.nummer: 754100006000

Seite im HHPlan Entwurf: 358

Verantwortlicher: Herr Albig

## **Innerstädtische Fahrradwege**

### Antrag CDU (CDU 1):

„In diesjährigen Haushaltsentwurf sind erneut 40 TEUR für den Radwegbau in Ebersbach eingestellt, was wir sehr begrüßen. Bedauerlich ist, dass in den letzten beiden Haushaltsjahren diese Mittel nicht abgerufen wurden, da trotz vorhandener Mittel keine Investitionsmaßnahmen im Bereich der Radwege vorgenommen wurden.

Wir beantragen, den Radwegausbau für Ebersbach als strategische Aufgabe zu betrachten und diesen fest im Aufgabenkatalog bspw. der Stadtplanung zu verankern. Dem entsprechend soll ein Investitionsplan in 2023 aufgestellt und in Folge konsequent umgesetzt werden.“

### Stellungnahme der Verwaltung

Ein geplanter Radwegausbau wird im Zusammenhang mit der Radwegkonzeption des Landkreises vorgenommen und umgesetzt. Der zeitliche Fahrplan für die Netzabstimmung sieht einen Korridor von März bis Juni vor. Von April bis Juni soll auch das Maßnahmenprogramm abgestimmt sein und die Kostenschätzung und Priorisierung folgen. Das Berichtswesen ist bis Juli 2023 vorgesehen.

### Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: ..... Ja – ..... Enthaltungen – ..... Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung

Teilhaushalt 09 Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen, Umwelt- und Naturschutz, Verkehr

Antrag Nr. **30**

Kostenstelle/Invest.nummer: 754100006000

Seite im HHPlan Entwurf: 358

Verantwortlicher: Herr Albig

## **Radwegausbau entlang der Kreisstraße nach Uhingen - Beteiligung des Landkreises**

Antrag ORB (ORB 4):

„(wurde bereits für HH2014/2016/2017/2018/2019/2020/2021/2022 gestellt)

Kosten: ? Begründung: Eine sichere Radwegstrecke Bünzwangen- Uhingen wäre sehr wünschenswert, zumal immer mehr Menschen mit E-Bikes unterwegs sind und diese Steigung nicht ganz ungefährlich ist.“

### Stellungnahme der Verwaltung

Die Radwegeverbindung zwischen Bünzwangen und Uhingen war bereits im Radverkehrskonzept 2011 enthalten und wurde auch im Rahmen der Neuaufstellung der Radverkehrskonzeption des Landkreises Göppingen in den Netzentwurf aufgenommen. Im April 2023 ist der nächste Lenkungskreis geplant. Für die Realisierung ist der Landkreis zuständig.

### Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: ..... Ja – ..... Enthaltungen – ..... Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung

Teilhaushalt 09 Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen, Umwelt- und Naturschutz, Verkehr

Antrag Nr. **31**

Kostenstelle/Invest.nummer: 754100006000

Seite im HHPlan Entwurf: 358

Verantwortlicher: Herr Albig

## **Radwegausbau vom Buch nach Uhingen - Beteiligung des Landkreises**

### Antrag ORB (ORB 5):

„Kosten: ? Begründung: Ausarbeitung von Frau Mündler. Diese Strecke wurde vom Landratsamt geprüft und wäre unter bestimmten Voraussetzungen genehmigungsfähig. (wurde bereits für HH2022 gestellt)“

### Stellungnahme der Verwaltung

Die Radwegeverbindung wurde in den Netzentwurf der Radverkehrskonzeption des Landkreises Göppingen aufgenommen. Ein großer Teil der benötigten Flächen befindet sich im Eigentum der Stadt Ebersbach, jedoch befinden sich einige Grundstücke auch in Privatbesitz. Die Stadtverwaltung hat die entsprechenden Eigentümer ermittelt. Die Ortsvorsteherin hat sich bereit erklärt, vorab die grundsätzliche Mitwirkungsbereitschaft abzufragen.

Im April 2023 ist der nächste Lenkungskreis zur Radverkehrskonzeption geplant.

### Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: ..... Ja – ..... Enthaltungen – ..... Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung

Teilhaushalt 09 Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen, Umwelt- und Naturschutz, Verkehr

Antrag Nr. **32**

Kostenstelle/Invest.nummer: 754100006000

Seite im HHPlan Entwurf: 358

Verantwortlicher: Herr Richter

## **Fahrradweg von der Brücke über die L1152 bis zum Raichberg Schulzentrum**

Antrag ORR (ORR 7):

„Fahrradweg von der Brücke über die 1152 bis zum Reichberg Schulzentrum

Begründung: Sicherung des Schulwegs: Dieser Weg wird von zahlreichen Schülerinnen und Schülern aus Weiler und Roßwälden als Schulweg genutzt.“

### Stellungnahme der Verwaltung

Die Abt. Tiefbau und Infrastruktur hat die technische Planung des Weges vollständig durchgeführt. Für die Umsetzung der Maßnahme müssen Flächen von privaten Grundstücken (landwirtschaftliche Flächen) in Anspruch genommen werden. Die dazu durchgeführten Verhandlungen zum Erwerb der Teilflächen waren trotz mehrerer Anläufe nicht erfolgreich. Ein Teil der Eigentümer macht ein Zugeständnis in der Grundstücksfrage von einer Ausweisung der Fläche als Bauland, wie sie im Flächennutzungsplan dargestellt ist, abhängig. Die Verhandlungen sollen weitergeführt werden.

### Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: ..... Ja – ..... Enthaltungen – ..... Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung

Teilhaushalt 09 Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen, Umwelt- und Naturschutz, Verkehr

Antrag Nr. **33**

Kostenstelle/Invest.nummer: 754100006000

Seite im HHPlan Entwurf: 358

Verantwortlicher: Herr Richter

## **Erneuerung und Verbesserung der Fahrradwegbeschilderung in Ebersbach und seinen Teilorten**

### Antrag ORR (ORR 8):

„Erneuerung und Verbesserung der Fahrradwegbeschilderung in Ebersbach und seinen Teilorten  
Begründung: In den umliegenden Gemeinden ist die Fahrradwegbeschilderung besser. Es fehlen in Ebersbach beispielsweise Ortseingangsschilder sowie Hinweise auf benachbarte Gemeinden (Schlierbach, Albershausen). Fahrradwege entlang der Kreisstraßen sind nicht ausgeschildert.“

### Stellungnahme der Verwaltung

Die touristische Ausschilderung der Radwege ist in der Zuständigkeit des Landkreises. Auf die Anbringung der Ortseingangsschilder wird aus Gründen der Haushaltskonsolidierung verzichtet.

Im Rahmen der Neuerstellung der Radverkehrskonzeption des Landkreises wird die Verwaltung eine Ergänzung der Beschilderung dort anregen. Teile der überarbeiteten Beschilderung sind inzwischen ausgearbeitet und liegen der Stadt Ebersbach im Plan vor. Die Beschilderung vor dem Bahnhof und in der Innenstadt wird zeitnah geändert. Sobald vom Landkreis die Schilder ausgeliefert werden, wird der Bauhof diese kurzfristig austauschen bzw. ergänzen.

### Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: ..... Ja – ..... Enthaltungen – ..... Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung

Teilhaushalt 09 Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen, Umwelt- und Naturschutz, Verkehr

Antrag Nr. **34**

Kostenstelle/Invest.nummer: 754100006000

Seite im HHPlan Entwurf: 358

Verantwortlicher: Herr Richter

## **Erweiterung Rad- und Wanderweg Weiler – Roßwälden nach Sulpach**

Antrag Sulpach (Sulpach 8):

„Der Radweg Weiler-Sulpach endet an der Brücke der Kreisstraße in Höhe von Sulpach und wird auf die Zufahrtsstraße nach Sulpach geleitet. Der Radweg wird als Schulweg und auch von Wanderern/Läufern stark genutzt. Ab dem Ortsausgang Sulpach muss auf die öffentliche Straße ausgewichen werden, dies ist sehr gefährlich. Die Mittel wurden bereits 2021 und 2022 beantragt und durch die Unterstützung durch Landesmittel positiv entgegengenommen. Es stehen noch die Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern aus, die beschleunigt werden sollten.“

Stellungnahme der Verwaltung

Siehe Antrag 32.

Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: ..... Ja – ..... Enthaltungen – ..... Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung

Teilhaushalt 09 Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen, Umwelt- und Naturschutz, Verkehr

Antrag Nr. **35**

Kostenstelle/Invest.nummer: 755100004000

Seite im HHPlan Entwurf: 374

Verantwortlicher: Herr Richter

## **Kinderspielplatz Tannenstraße, Sonnensegel**

Antrag Sulpach (Sulpach 1a):

„Zur Begründung wird ausgeführt, dass es sich besonders in diesem Sommer gezeigt hat, dass die spielenden Kinder vor der starken Sonneneinstrahlung geschützt werden müssen. Als Beispiel für eine Umsetzung sehen Sie das Foto aus einer anderen Kommune“

Stellungnahme der Verwaltung

Ein Sonnensegel für einen öffentlichen Spielplatz ist nicht zu empfehlen. Es ist sehr teuer und ist leider Schäden durch Vandalismus ausgesetzt. Eine solche Konstruktion muss außerdem gewartet, gepflegt und ggf. repariert werden, was mit zusätzlichen Kosten verbunden ist. Diese sind aufgrund der Haushaltssituation nicht darstellbar. Es wird jedoch geprüft, ob durch eine entsprechende Bepflanzung ein adäquater Sonnenschutz erreicht werden kann.

Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: ..... Ja – ..... Enthaltungen – ..... Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung

Teilhaushalt 09 Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen, Umwelt- und Naturschutz, Verkehr

Antrag Nr. **36**

Kostenstelle/Invest.nummer: 755200006000

Seite im HHPlan Entwurf: 376

Verantwortlicher: Herr Richter

## **Bericht über Planungsstand vorhandener Hochwasserschutz Fils**

### Antrag SPD (SPD 1):

„Seit vielen Jahren stockt die Entwicklung Viehmarktareal aufgrund der Hochwasserproblematik. Im Zuge der geplanten Schutzmaßnahmen steht auch der Verlust von fußläufigen Querungsbauwerken im Raum. Hierzu sollte im Herbst ein Bericht im ATU erfolgen. Zur Beurteilung der gesamten geplanten Maßnahmen mit 100 TEuro in den Jahren 2023ff beantragen wir einen Bericht in den Gremien mit Zuständigen des Regierungspräsidiums über geplante Maßnahmen, Probleme, Fördermöglichkeiten und Zeithorizont.“

### Stellungnahme der Verwaltung

Aufgrund von weiteren naturschutzrechtlichen und weiteren Untersuchungen muss die Planung nochmals überarbeitet werden. Es sind zudem noch weitere Abstimmungen zwischen den unterschiedlichen Behörden auf höherer Ebene erforderlich. Nun ist vorgesehen, Ende 2023 einen aktuellen Sachstandsbericht durch das RP im Gremium vorzustellen.

### Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: ..... Ja – ..... Enthaltungen – ..... Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung

Teilhaushalt 09 Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen, Umwelt- und Naturschutz, Verkehr

Antrag Nr. **37**

Kostenstelle/Invest.nummer: 755300002000

Seite im HHPlan Entwurf: 379

Verantwortlicher: Herr Dorn

## **Um- und Ausbau der Aussegnungshalle**

Antrag ORR (ORR 6):

„Um- und Ausbau der Aussegnungshalle (Wand auf einer dritten Seite als Windschutz, Überdachung eines größeren Bereichs als Regen- und Sonnenschutz)

Begründung: Bei größeren Beerdigungen sind die Besucher ungeschützt der Witterung ausgesetzt“

Stellungnahme der Verwaltung

Mittel in Höhe von insgesamt 150.000,- € sind aufgrund der Finanzlage auf 2027ff verschoben.

Investitionen an Friedhöfen werden in die Friedhofsgebühren eingerechnet. Eine weitere Belastung der Hinterbliebenen durch eine weitere Erhöhung der Gebühren sieht die Stadtverwaltung kritisch.

Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: ..... Ja – ..... Enthaltungen – ..... Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung

Teilhaushalt 09 Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen, Umwelt- und Naturschutz, Verkehr

Antrag Nr. **38**

Kostenstelle/Invest.nummer: 755300003000

Seite im HHPlan Entwurf: 380

Verantwortlicher: Herr Dorn

## **Vordacherweiterung Friedhof**

Antrag ORW (ORW 3):

„Fortschreibung in den Planjahren 2025ff“

Stellungnahme der Verwaltung

Mittel in Höhe von insgesamt 150.000 € für eine Vordacherweiterung sind aufgrund der Finanzlage auf 2027ff verschoben. Ein Schutz gegen Wind und Kälte ist mit einer bloßen Vordacherweiterung ist nicht gegeben.

Investitionen an Friedhöfen werden in die Friedhofsgebühren eingerechnet. Eine weitere Belastung der Hinterbliebenen durch eine Erhöhung der Gebühren sieht die Stadtverwaltung kritisch.

Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: ..... Ja – ..... Enthaltungen – ..... Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung

Teilhaushalt 09 Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen, Umwelt- und Naturschutz, Verkehr

Antrag Nr. **39**

Kostenstelle/Invest.nummer: 755300007000

Seite im HHPlan Entwurf: 381

Verantwortlicher: Herr Richter

## **Neue Urnenstelen für den Friedhof Roßwälden**

Antrag ORR (ORR 2):

„Mittel für Maßnahmen, die für 2022 genehmigt sind, aber noch nicht umgesetzt wurden, damit aber für 2023 nicht extra beantragt werden müssen

Neue Urnenstelen für den Friedhof Roßwälden“

### Stellungnahme der Verwaltung

Auf dem Roßwälder Friedhof sind noch viele dieser Urnenplätze nicht belegt, da lediglich ca. 5 Bestattungen in dieser Art pro Jahr durchgeführt werden. Außerdem werden die ersten Urnenplätze wieder frei, da die Belegungsdauer abgelaufen ist. Daher werden diese Mittel erst eingestellt, sobald es absehbar ist, dass die jetzigen übrigen Urnenplätze nicht mehr ausreichen sollten.

### Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: ..... Ja – ..... Enthaltungen – ..... Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung

---

Teilhaushalt 09 Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen, Umwelt- und Naturschutz, Verkehr

Antrag Nr. 40

Kostenstelle/Invest.nummer: 75410\* - NEU

Seite im HHPlan Entwurf: -

Verantwortlicher: Herr Richter

## Neugestaltung Dorfplatz Sulpach

Antrag Sulpach (Sulpach 6):

„Der Antrag aus dem Haushaltsjahr 2022 wird erneuert.

Der Dorfplatz wird sehr rege nachgefragt und hat sich zu einem Mittelpunkt des dörflichen Lebens entwickelt. Es wird angeregt, die Aufenthaltsqualität weiter zu steigern. Durch eine Infotafel, ggfs Überdachung etc. Für die Planung werden Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 Euro beantragt.

In diesem Zusammenhang kann auch der historische Fußweg an der Nordseite neu gestaltet werden. Hier sind bereits Anfragen der Anlieger [REDACTED] bei der Stadt eingegangen.“

### Stellungnahme der Verwaltung

Nachdem es sich durchweg um Freiwilligkeitsleistungen handelt und am Dorfplatz kein akuter Handlungsbedarf zur Instandsetzung oder Sanierung besteht, sollte die Maßnahme auf ein späteres Haushaltsjahr vorschoben werden.

Auf die HH-Beratungen 2022 wird verwiesen.

### Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: ..... Ja – ..... Enthaltungen – ..... Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung

Teilhaushalt 09 Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen, Umwelt- und Naturschutz, Verkehr

Antrag Nr. 41

Kostenstelle/Invest.nummer:  
754100003000/5410010000  
Seite im HHPlan Entwurf: 356/226  
Verantwortlicher: Herr Richter

## **Beleuchtung in der Sulpacher-, Roßwälder Straße**

Antrag Sulpach (Sulpach 7):

„Für die Beleuchtung liegt eine Zusage für das Haushaltsjahr 2023 vor.“

Die Beleuchtung des alten Ortskerns wurde im Rahmen der Ortsdurchfahrtsanierung im Jahre 1996 erneuert. Leider ist die Farbe nicht lichtecht und bleicht aus, zudem ist die Beleuchtung nicht auf dem neuesten Stand der LED-Technik. Die Mittel wurden bereits 2020 und 2021 beantragt und sind wegen der Haushaltslage auf 2022 und jetzt 2023 verschoben worden.“

### Stellungnahme der Verwaltung

Im ATU vom 17.1.2023 wurden durch die Fa. Omexom und Lichtplaner Herr Mosel ein mögliches Straßenbeleuchtungskonzept vorgestellt. Dieses wird im Zusammenhang mit alternativen Beleuchtungsarten (Solarleuchten) untersucht bzw. verglichen. Die Entscheidung über eine der genannten Ausführungsarten wird rechtzeitig im Gremium vorgestellt, sodass noch vor den dunklen Wintermonaten mit der Montage der Straßenbeleuchtung begonnen werden kann.

### Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: ..... Ja – ..... Enthaltungen – ..... Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung

Teilhaushalt 09 Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen, Umwelt- und Naturschutz, Verkehr

Antrag Nr. 42

Kostenstelle/Invest.nummer: 75520\*

Seite im HHPlan Entwurf: -

Verantwortlicher: Herr Richter

## **Hochwasserschutz Kanalstraße – Querschnittserweiterung bis zur Einmündung Sulpacher Straße**

Antrag Sulpach (Sulpach 4):

„Die Leitungsquerschnitte im Bereich der Kanalstraße werden durch ein Ingenieurbüro im Rahmen des Hochwasserschutzes überarbeitet. Hierzu gibt es Landesmittel. Durch die Starkregen im Jahr 2021 sind im Bereich Sulpacher Straße, Einmündung Bünzwanger Straße und im Kreisel starke Überflutungen entstanden. Es wird angeregt, die Abwasserquerschnitte in diesem Bereich anzupassen, damit ein durchgehender Abfluss ermöglicht wird.“

### Stellungnahme der Verwaltung

Die verdolten Rohre sind in diesem Bereich nach neuester Fassung und Berechnung des AKP für eine hydraulische Ableitung ausreichend dimensioniert (DN 1100). Lediglich, wenn zu viel Geäst usw. angeschwemmt wird und somit der Einlauf entsprechend „abgedeckt“ ist, läuft das Wasser über und überschwemmt den Bereich bis zur Kanalstraße.

Es wird zeitnah geprüft, ob der Einlauf oder der Rechen entsprechend ausgebildet werden kann, damit das Schwemmgut so abgeleitet wird, dass der restliche Querschnitt des Rechens das ankommende Bachwasser bestmöglich durch die Dole ableiten kann.

### Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: ..... Ja – ..... Enthaltungen – ..... Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung

Teilhaushalt 09 Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen, Umwelt- und Naturschutz, Verkehr

Antrag Nr. 43

Kostenstelle/Invest.nummer: 75520\*

Seite im HHPlan Entwurf: -

Verantwortlicher: Herr Richter

## **Hochwasserschutz Lindenstraße/Eichholzstraße**

Antrag Sulpach (Sulpach 5):

„Die am 14.07.2022 im Gemeindesaal vorgestellten Themen zur Starkregenprävention im Bereich Lindenstraße und Eichholzstraße sind zeitnah umzusetzen und ggfs. bei Verzögerungen in das Jahr 2023 zu übernehmen.“

Stellungnahme der Verwaltung

Die Arbeiten dieser Maßnahmen sind bereits vergeben. Die auszuführende Baufirma hat die Auflage, diese Maßnahmen bis Ende April 2023, also vor Beginn der Starkregensaison, abzuschließen.

Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: ..... Ja – ..... Enthaltungen – ..... Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung

Teilhaushalt 10 Wirtschaft und Tourismus

Antrag Nr. 44

Kostenstelle/Invest.nummer: 5710010000

Seite im HHPlan Entwurf: 252

Verantwortlicher: Herr Scheiffele

## **Verteilschrank zur kostenlosen Abholung von Lebensmitteln**

### Antrag Grüne (Grüne 11):

„Die Stadt Ebersbach verhandelt mit dem Göppinger Freefood-Verein und der Ebersbacher Tafel, ob und wo in Ebersbach ein Verteilschrank zur kostenlosen Abholung von Lebensmitteln aufgestellt werden kann.

### Begründung:

Der Göppinger Verein „Freefood“ setzt sich gegen Lebensmittelverschwendung ein. Lebensmittel mit abgelaufenem Haltbarkeitsdatum, aber auch Nonfood-Artikel werden von kooperierenden Betrieben und Supermärkten abgeholt und in den begehbaren Verteilschrank gebracht. Dort kann jedermann Produkte abholen. Dies geschieht in Absprache mit den Tafeln. Vorbild ist beispielsweise die Stadt Eislingen, wo eine solche Abholmöglichkeit jetzt eröffnet wurde.

Kosten: 10.000 Euro für Planung und Verteilschrank“

### Stellungnahme der Verwaltung

Das Aufstellen und Betreiben von Lebensmittelverteilschränken ist keine kommunale Aufgabe. Wenn sich wie in anderen Kommunen ein Verein (wie in Eislingen) findet, der die vielfältigen Foodsharing-Aufgaben eines solchen Verteilschranks in Ebersbach übernimmt, steht die Stadt dem Thema bzgl. der Prüfung und gegebenenfalls Genehmigung eines Standortes wohlwollend gegenüber.

### Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: ..... Ja – ..... Enthaltungen – ..... Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung

Teilhaushalt 11 Ver- und Entsorgung

Antrag Nr. **45**

Kostenstelle/Invest.nummer: 753100002100

Seite im HHPlan Entwurf: 353

Verantwortlicher: Herr Dorn / Herr Wistuba

## **Prüfung der Montage von PV-Anlagen**

Antrag FWV (FWV 2):

„Wir beantragen die Prüfung der Montage von PV-Anlagen zum Eigenverbrauch oder Einspeisung auf allen sonst nicht nutzbaren Grünflächen (z.B. auf dem Gelände der Kläranlage)“

Stellungnahme der Verwaltung

Siehe Antrag 48.

Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: ..... Ja – ..... Enthaltungen – ..... Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung

Teilhaushalt 11 Ver- und Entsorgung

Antrag Nr. **46**

Kostenstelle/Invest.nummer: 753100002100

Seite im HHPlan Entwurf: 353

Verantwortlicher: Herr Dorn / Herr Wistuba

## **Montage einer PV-Anlage auf dem Kinderhaus 2**

Antrag FWV (FWV 4):

„Wir beantragen die Prüfung der Montage einer PV-Anlage auf dem Kinderhaus 2, um den erzeugten Strom dort nutzen zu können. Ebenso fordern wir die Überprüfung von allen im Bau befindlichen Anlagen in Hinblick auf Kostenoptimierung und Anpassung auf den aktuell notwendigen Bedarf unter Berücksichtigung der Ausschreibungskriterien und geflossener Fördermittel.“

Stellungnahme der Verwaltung

Siehe Antrag 48.

Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: ..... Ja – ..... Enthaltungen – ..... Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung

Teilhaushalt 11 Ver- und Entsorgung

Antrag Nr. 47

Kostenstelle/Invest.nummer: 7,531000021e+11

Seite im HHPlan Entwurf: 353

Verantwortlicher: Herr Dorn / Herr Wistuba

## **Eingestellt Mittel für den Ausbau städtischer PV-Anlagen**

### Antrag Grüne (Grüne 3):

„Wir bitten um zeitnahe Vorstellung im Gremium darüber, welche Maßnahmen seitens der Stadt mit den in den Haushaltsplan 2023 eingestellten Mitteln für den Ausbau städtischer PV-Anlagen geplant sind.“

### Begründung:

In den Haushaltsplan 2023 werden 200.000 Euro für den Ausbau städtischer PV-Anlagen eingestellt. Angesichts erheblicher Kostenaufwände für Erneuerungs- bzw. Reparaturarbeiten allein der bestehenden städtischen PV-Anlagen ist dies der buchstäbliche Tropfen auf dem heißen Stein. Wenn dann noch die derzeit marktüblichen Kosten für ausreichend große Speichersysteme inkl. Speichermanager mit einbezogen werden, wird die Dimension der benötigten Mittel deutlich. Umso wichtiger ist daher ein nachhaltiger und effizienter Einsatz der vorhandenen Mittel. Dafür bedarf es einer klaren Strategie, gegebenenfalls auch einer Erhöhung der derzeit eingeplanten Mittel.“

### Stellungnahme der Verwaltung

Siehe Antrag 48.

### Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: ..... Ja – ..... Enthaltungen – ..... Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung

## Teilhaushalt 11 Ver- und Entsorgung

Antrag Nr. **48**

Kostenstelle/Invest.nummer: 5310010000

Seite im HHPlan Entwurf: 258

Verantwortlicher: Herr Dorn / Herr Wistuba

### **Die Stadt Ebersbach stellt ein Konzept für Photovoltaik-Anlagen über Parkplätzen vor**

#### Antrag Grüne (Grüne 4):

„Die Stadt Ebersbach stellt ein Konzept für Photovoltaik-Anlagen über Parkplätzen vor.

Begründung:

PV-Anlagen gibt es schon einige auf städtischen Gebäuden. Das allein reicht aber nicht aus, um als Stadt künftig klimaneutral zu werden. Es gilt, auch andere Möglichkeiten auszuloten – wie zum Beispiel die „Überdachung“ von Parkplätzen mit Freiflächen-Photovoltaikanlagen. Diese würden im Sommer auch als Sonnenschutz für die geparkten Autos von Nutzen sein.

Kosten: 10.000 Euro als erste Planungsrate.“

#### Stellungnahme der Verwaltung

Wie in den Energieberichten ausgeführt, erfordert der Aufbau neuer PV-Anlagen und die Implementierung von Batteriespeichern sowie die Aufrüstung der bestehenden Altanlagen zur Eigenstromnutzung hohe Aufwendungen.

Mittel in Höhe von jährlich 200.000,-- € zum Ausbau städtischer Photovoltaik-Anlagen sind ab dem Haushalt 2023 eingestellt.

Die Gebäude mit PV-Neuaufbau-Präferenz wurden bereits in den Energieberichten 2019 und 2020 aufgelistet und beschrieben.

- Grundschule Roßwälden
- DGH Büchenbronn
- Jugendhaus E3
- Kinderhaus Schatzkiste
- Altbau Hardtschule
- Grundschule Weiler
- Raichberg-Schulzentrum Hauptgebäude
- Waldhöhen-Freibad
- Freifläche Kläranlage

Bereits mit dem Baubeschluss zum Kinderhaus II wurde eine PV-Anlage auf dem Gebäude vom Gemeinderat beschlossen. Geplant und ausgeschrieben ist eine 15 kWp-Anlage mit einem 10 kw Batteriespeicher zur Eigennutzung und einem Anschluss an das virtuelle Netz.

Es gibt momentan keine spezielle Bundes- oder Landesförderungen für den Einbau von PV-Anlagen und Batteriespeichern. Für die Lieferung und Installation von PV-Anlagen entfällt aber seit 01.01.2023 die Umsatzsteuer. Eventuelle weitere Fördermittel werden regelmäßig geprüft.

Neue Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Gebäuden mit Energiespeichern zur Eigenstromnutzung haben nach Ansicht der Verwaltung Vorrang vor Anlagen auf Parkplatz-Überdachungen. Letztere können nur als reine Netz-Einspeiseanlagen fungieren, falls nicht in direkter Nähe eine städtische Liegenschaft zum Anschluss der PV-Direkt-Strom-Selbstnutzung steht.

Die meisten Alt-Anlagen können erst nach Beendigung der 20-Jahres-Einspeisung als PV-Strom-Eigennutzungsanlagen umgebaut werden. Sinnvoll ist aber eine verfrühte Kündigung nur bei Anlagen, deren Einspeisevergütung unter oder nur knapp über dem Strom-Einkauf liegt.

Anfragen zum Neuaufbau defekter Anlagen (z.B. Weidenhalde 10+12, Kindergarten Bünzwangen, Stadtwerke bei der Kläranlage) sind bereits erfolgt. Derzeit finden sich aber nur sehr schwer Firmen, falls überhaupt auf Anfragen geantwortet wird.

Eine Prüfung von PV-Anlagen auf Grünflächen ist ebenfalls erfolgt und wurde auch als Vorschlag und Auflistung in die Energieberichte übernommen. Bezüglich der Freifläche Kläranlage wurde angeführt, dass externe Interessenten nur an deutlich größeren Flächen interessiert sind, weshalb ein Selbstaufbau durch die Stadt oder die Stadtwerke am sinnvollsten ist.

Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: ..... Ja – ..... Enthaltungen – ..... Nein

- ohne Abstimmung:
    - Vorgehen
    - wie im Antrag
    - wie Stellungnahme Verwaltung
-

Teilhaushalt -

Antrag Nr. **49**

Kostenstelle/Invest.nummer: -

Seite im HHPlan Entwurf: -

Verantwortlicher: Herr Wistuba

## **Aktualisierter Energiebericht**

### Antrag Grüne (Grüne 6):

„Wir beantragen, dem Gremium in 2023 einen aktualisierten Energiebericht vorzustellen. Alternativ könnte künftig regelmäßig – ähnlich den Quartalsberichten im Hoch- und Tiefbau - über die Entwicklung der Energieverbräuche und -kosten in den einzelnen Bereichen der Kommune berichtet werden.“

### Stellungnahme der Verwaltung

Eine Fortschreibung und Vorstellung des Energieberichts ist für Herbst 2023 vorgesehen.

Neben dem Energiebericht müssen Berichterstattungen für das Landratsamt und die KEA/Energieagentur erstellt werden, wobei hier jeweils ein eigener Berichterstellungsaufbau vorgeschrieben ist.

Zusätzlich werden bei den monatlichen Energie-Abrechnungen wie z.B. Gas, Strom und den PV-Anlagen separate Auflistungen der jeweiligen Liegenschaften mit Vergleichen zu den Vorjahren erstellt.

Zusätzliche Quartalsberichte zu den Energieverbräuchen und -kosten sind derzeit – auch aufgrund der stetig zunehmenden Melde- und Berichtspflichten an übergeordnete Behörden – im Energiemanagement nicht leistbar.

### Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: ..... Ja – ..... Enthaltungen – ..... Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung

Teilhaushalt -

Antrag Nr. **50**

Kostenstelle/Invest.nummer: investiv oder konsumtiv  
Seite im HHPlan Entwurf: -  
Verantwortlicher: Frau Schaub / Herr Dorn

## **Generalsanierung der Schultoiletten (GS Bünzwangen)**

Antrag ORB (ORB 1):

„Die Toiletten sind sehr alt, es riecht übel, sodass viele Kinder Sie nicht benutzen wollen. Oft sind Toiletten defekt oder aber auch die Rohre verstopft. Kosten?“

### Stellungnahme der Verwaltung

Mittel für die Sanierung der Toiletten sind im Haushalt 2023 bereits eingestellt. Eine Umsetzung der Sanierung wird vorgenommen, sobald der Haushalt bewirtschaftet werden kann.

Mittel in Höhe von 150.000,-- € für die Renovierung der WC-Bereiche sind im Haushalt 2023 bereits eingestellt. Eine Umsetzung der Maßnahme wird in Absprache mit der Schulleitung vorgenommen, sobald der Haushalt genehmigt ist und bewirtschaftet werden kann.

### Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: ..... Ja – ..... Enthaltungen – ..... Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung

---

Teilhaushalt -

Antrag Nr. **51**

Kostenstelle/Invest.nummer: noch zu klären  
Seite im HHPlan Entwurf: -  
Verantwortlicher: Herr Albig

## **Einen Teil seines Gases soll Ebersbach künftig in Form von Biogas, wenn möglich von den Bürgerwerken beziehen**

### Antrag Grüne (Grüne 1):

„Einen Teil seines Gases soll Ebersbach künftig in Form von Biogas, wenn möglich von den Bürgerwerken beziehen. Hierfür werden zusätzlich 20.000 Euro in den Haushalt aufgenommen. Ein Fahrplan zum schrittweisen weiteren Bezug von Biogas soll erarbeitet werden.

### Begründung:

Beim Ebersbacher Energiemengenverbrauch macht Gas den größten Anteil aus. Die Stadt kann hier einen vorbildlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten, denn die Umstellung der Wärmeversorgung auf erneuerbare Energien ist eine der größten Herausforderungen der Energiewende. Erneuerbares Gas wird hier eine tragende Rolle spielen. Mit dem Bezug des Biogases von den Bürgerwerken werden nicht nur regionale Kreisläufe und regionale Wertschöpfung unterstützt, es wird auch nachhaltiges Biogas ausschließlich aus Reststoffen ohne Verwendung von Energiepflanzen bezogen.

Kosten: 20.000 Euro“

### Stellungnahme der Verwaltung

Die Auslotung von Potentialen bei der Versorgung mit Wärmeenergie ist Teil der auf den Weg gebrachten kommunalen Wärmeplanung. Aus Sicht der Verwaltung wären die Maßnahmenvorschläge aus diesem Konzept abzuwarten und dann dementsprechend eine Auswahl zu treffen. Inwieweit dann der Bezug von Biogas vom genannten konkreten Anbieter in Betracht kommt, muss zu gegebener Zeit geprüft und entschieden werden.

### Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: ..... Ja – ..... Enthaltungen – ..... Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung

Teilhaushalt -

Antrag Nr. **52**

Kostenstelle/Invest.nummer: noch zu klären  
Seite im HHPlan Entwurf: -  
Verantwortlicher: noch zu klären

## Konzept für eine Biogasanlage

### Antrag Grüne (Grüne 2):

„Die Stadt Ebersbach entwickelt zusammen mit Landwirten und Partnern aus der Region ein Konzept für eine Biogasanlage.

#### Begründung:

Der Ukraine-Krieg, aber auch die fortschreitende Klimakrise zeigen: Es ist wichtiger denn je, Strom und Wärme dezentral, lokal und klimafreundlich zu erzeugen. Die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern vor allem aus nicht demokratisch regierten Ländern hat uns in eine große Krise gestürzt, aus der wir uns so schnell wie möglich befreien müssen. Ohne der Entwicklung des Konzepts vorgreifen zu wollen, könnte eventuell ein Standort im Gewerbegebiet „Strut“ oder in dem von Ebersbach nun ohne Uhingen geplanten Gewerbegebiet „Fils“ denkbar sein. Dann könnten mit der Biogasanlage sowohl die Gewerbebetriebe als auch eine eventuelle Wohnbebauung bei der Dickne-Brücke mit Nahwärme versorgt werden. Als Positiv-Beispiel könnte Bad Boll dienen, wo ein solches Projekt derzeit realisiert wird.

Kosten: 20.000 Euro als erste Planungsrate.“

### Stellungnahme der Verwaltung

Der Aspekt der künftigen Energieversorgung zur Wärmeerzeugung ist Teil der kommunalen Wärmeplanung, für die bereits der Zuschussantrag gestellt ist und die nach Zuschussgewährung voraussichtlich im März 2023 beauftragt wird.

Planungsrechtlich sind Biogasanlagen im räumlich-funktionalen Zusammenhang mit landwirtschaftlichen Betrieben im Außenbereich privilegiert zulässig. Ein weitergehender Ansatz, z.B. eine zentrale Biomasseanlage die von verschiedenen Biomasselieferanten beschickt wird, würde einen Bebauungsplan erforderlich machen. Ob ein Standort im Zuge der Gewerbegebietserweiterung Strut eingeplant werden kann, wäre im weiteren Prozess zu diskutieren.

Bisher hat keiner der in Ebersbach und Stadtteilen tierhaltenden Landwirte – soweit hier bekannt – die Errichtung einer Biogasanlage ins Auge gefasst oder gegenüber der Stadt ein solches Interesse bekundet. Betreiber der Anlage in Bad Boll ist ein Landwirt, der im Rahmen einer Erweiterung auch die über den Eigenbedarf hinausgehende Gasversorgung über eine dazwischen geschaltete Firma bedienen kann.

Eine weitere Abfrage kann im Rahmen der Erstellung der kommunalen Wärmeplanung erfolgen.

### Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: ..... Ja – ..... Enthaltungen – ..... Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung

Teilhaushalt Abw.

Antrag Nr. **53**

Kostenstelle/Invest.nummer: 753800131000

Seite im HHPlan Entwurf: 547

Verantwortlicher: Herr Richter

## **Aufweitung der Engstellen im Abwasserkanal des Mahdwegs**

Antrag ORR (ORR 4):

„Aufweitung der Engstellen im Abwasserkanal des Mahdwegs

Begründung: Der Abwasserkanal des Lerchenwegs (400mm Durchmesser) trifft auf den engeren Abwasserkanal des Mahdwegs (300mm Durchmesser). Dadurch kommt es bei Starkregen zum Rückstau und zur Kellerüberflutung im Mahdweg“

Stellungnahme der Verwaltung

Die Ausschreibungsunterlagen für diese Arbeiten können von den Baufirmen seit dem 6.2.2023 angefordert werden. Die Submission ist für den 21.2.2023 fest terminiert. Die Vergabe soll am 18.4.2023 im Gemeinderat erfolgen. Baubeginn ist ab der KW 19 vorgesehen. Die Baumaßnahme soll bis zu den Handwerkerferien KW 32/33 abgeschlossen sein.

Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: ..... Ja – ..... Enthaltungen – ..... Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung

---